

Streitfall Komplementärmedizin

Die zuständige Leistungskommission empfiehlt Bundesrat Burkhalter, keine der fünf beantragten komplementärmedizinischen Methoden in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufzunehmen. Das Volk hat aber 2009 mit 67 Prozent Ja zur Komplementärmedizin gesagt. Der Abstimmungskampf lebt wieder auf.

Keine Glaubensfrage

Wissenschaft ist dem rationalen Skeptizismus verpflichtet. Von Erich W. Russi

Der Erfolg therapeutischer Massnahmen wird wesentlich durch die einfühlsame Haltung des Therapeuten mitbestimmt. Diese Erkenntnis ist alt und banal. Auch bei Therapien mit wissenschaftlich belegter Wirksamkeit ist ein zusätzlicher Placebo-Effekt durchaus erwünscht. Dabei spielt die positive Erwartungshaltung des Patienten gegenüber einer Behandlung eine wichtige Rolle. Die Erwartungen sind unter anderem abhängig von der individuellen Einstellung zu bestimmten Behandlungsmethoden, der Meinung über die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Therapie sowie die Heilbarkeit einer Krankheit.

Marcia Angell, der erste weibliche «Chief-Editor» einer der angesehensten medizinischen Zeitschriften, des «New England Journal of Medicine», hält zu Recht fest, dass es keine zwei Arten von Medizin, nämlich eine konventionelle und eine alternative, gibt. Entweder sei die Wirksamkeit eines medizinischen Verfahrens adäquat überprüft oder eben nicht. Ist die Wirkung eines Heilverfahrens wissenschaftlich belegt, wird es Bestandteil der Medizin, wie sie an Universitäten und Spitälern gelehrt wird.

Die Homöopathie ist wohl die in unseren Ländern prominenteste Vertreterin der fünf alternativmedizinischen Methoden, die nach dem Willen der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufgenommen werden sollen. Der fehlende Nachweis der Wirksamkeit homöopathischer Medikamente ist eine gut dokumentierte und spannende, seit gut hundertfünfzig Jahren dauernde wissenschaftsgeschicht-

liche Tragödie. So wurden knapp vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und in den USA die letzten staatlich unterstützten auf Homöopathie spezialisierten Institute und Spitäler geschlossen, da sie die Wirksamkeit dieser Methode nicht beweisen konnten.

Durch einen Volksentscheid wurde vor anderthalb Jahren im Artikel 118a der Bundesverfassung festgelegt, dass Bund und Kantone die Komplementärmedizin zu berücksichtigen hätten. Im Art. 32 des KVG ist aber festgehalten, dass kostenpflichtige Leistungen nicht nur wirtschaftlich und zweckmässig sein sollen, sondern dass ihre Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen sein muss (WZW-Kriterien). Wissenschaftliche Kriterien sind aber nicht politisch verhandelbar. Wissenschaft ist keine Glaubensfrage. Sie ist einem rationalen Skeptizismus verpflichtet, ihre Überlegungen und Folgerungen sind nachvollziehbar. Politiker dürfen sie deshalb getrost jenen überlassen, die davon etwas verstehen.

Viele Erkrankungen haben glücklicherweise einen günstigen Spontanverlauf. Andere sind mit den Methoden der modernen Medizin auch heute nicht heilbar. Es ist eine Tatsache und auch verständlich, dass in solchen Situationen unschädliche Methoden zum Einsatz gelangen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht belegt ist. Dafür solidarisch zur Kasse gebeten werden möchte der aufgeklärte und kritische Bürger aber nicht.

Erich W. Russi leitet die Klinik für Pneumologie des Universitätsospitals Zürich. Er ist ordentlicher Professor an der Universität Zürich und Studiendekan der medizinischen Fakultät.

Spiel auf Kosten der Patienten

Komplementärmedizin pocht auf Umsetzung des Volkswillens. Von Hansueli Albonico

Die Beurteilung der Gesuche der fünf komplementärmedizinischen Fachgesellschaften durch die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) verlief unkorrekt. Die Komplementärmediziner haben die Forderung nach wissenschaftlichem Nachweis stets unterstützt, aber die Einhaltung der Vorgaben des Bundes gefordert. Auf Grundlage eines Bundesgerichtsentscheids halten diese fest: «Wissenschaftlich» heisst nicht «schulmedizinisch».

Komplementärmedizinisch tätige Ärzte verfügen über eine schulmedizinische Ausbildung samt FMH-anerkannter Facharztausbildung sowie eine FMH-anerkannte komplementärmedizinische Zusatzausbildung. Entgegen wiederkehrenden Behauptungen sind Medikamente und die Angebote nichtärztlicher Therapeuten nicht Gegenstand der Anträge auf Kostenübernahme. Antrags-Gegenstand ist einzig der vermehrte Zeitaufwand der Komplementärmediziner. Die Antragsteller wurden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Einhaltung der Aufnahmevorschriften verpflichtet: «Im Hinblick auf den Entscheid ist die zu erwartende Wirksamkeit in der Praxis-Anwendung ebenso wichtig wie die Wirksamkeit unter Studienbedingungen.» Die Anträge hätten sich auf die «praktischen Erfahrungen, die Anwendungstradition und praxisnahe Evaluationsverfahren» zu stützen. Bei der Beurteilung der vorgelegten 2000 klinischen Studien setzte sich die ELGK aber klar über die Vorgaben des BAG hinweg. Es wurden einzig schulmedizinische Kriterien akzeptiert, das ist ein krasser Gesetzesverstoss. Die ELGK-Mitglieder wissen, dass selbst

in der Schulmedizin höchstens 20 Prozent der Methoden mit Doppelblindstudien belegt sind. – Kostenmässig wird der vermehrte Zeitaufwand der Komplementärmedizin kompensiert durch Einsparungen bei technischen Leistungen und Medikamenten. Eine Studie des Bundes und effektive Kostendaten von Santésuisse belegen, dass die Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin keine Zusatzkosten verursacht. Die ELGK stützt sich demgegenüber auf eine geheim gehaltene «Gegenexpertise».

Die Ablehnung des Antrags durch die ELGK erklärt sich durch deren Zusammensetzung. Die derzeitige ELGK umfasst neben fünf Krankenkassenvertretern und mehreren Schulmedizinern einen einzigen Komplementärmediziner. Die Interessenbindungen wurden vom BAG nicht offen gelegt, die Mitglieder sind nicht in den Ausstand getreten, unabhängige Experten wurden nicht zu den Sitzungen beigezogen. Den Preis für dieses unaufrichtige Spiel zahlen die Patienten, die keine Zusatzversicherung abschliessen können. Die Komplementärmediziner haben die wissenschaftliche Basis für die Umsetzung des Volkswillens geliefert. Sie hoffen jetzt auf die Ehrlichkeit des Gesundheitsministers, der sich schon vor Amtsantritt im neuenburgischen Initiativkomitee zu einem «Ja zur Komplementärmedizin» bekannt hat. Es braucht jetzt nicht eine Änderung, wohl aber die Einhaltung des Gesetzes.

Hansueli Albonico ist Präsident von Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen und Chefarzt für interdisziplinäre Komplementärmedizin am Regionalspital Emmental in Langnau.